

Tiefe Einschnitte für behinderte Menschen durch Corona-Maßnahmen

Maßnahmen während des 1. Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 trafen Menschen mit Behinderungen überproportional. Menschen mit Behinderungen und Behindertenorganisationen waren zu wenig in Entscheidungsfindungen einbezogen.

Seit 3. November 2020 ist aufgrund der rasant ansteigenden Corona-Infektionszahlen in Österreich der 2. Lockdown in Kraft. Erfahrungen und Einschätzungen auf der online Plattform von Bizeps während des 1. Lockdowns im Frühjahr 2020 verweisen durchgängig auf sehr negative Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen: „Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen zählen in vielerlei Hinsicht zu den Hauptbetroffenen der Coronakrise. Einerseits, weil sie eben aufgrund der Behinderungen zur besonderen ‚Risikogruppe‘ zählen [...] und der besonderen Unterstützung in ihrem Lebensalltag bedürfen, und andererseits, weil sie in ihrer sozialen und gesellschaftlichen Situation (Isolation) überproportional betroffen sind“ (Germain Weber, <https://www.bizeps.or.at/interessenvertretungen-der-menschen-mit-behinderungen-muessen-gehört-werden/>).

Als problematisch hat sich insbesondere bereits während des 1. Lockdowns und der Einführung der Maskenpflicht die Kommunikation für gehörlose und schwerhörige Menschen herausgestellt, weil durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken das Lippenabsehen sowie die Miteinbeziehung des Mundbildes nicht ermöglicht wird. Mund-Nasen-Schilde und Gesichtsvisiere, die seit 7. November nicht mehr erlaubt sind, haben kurzfristig für Erleichterung gesorgt. In der Zwischenzeit werden zwar von unterschiedlichen Herstellern transparente Schutzmasken angeboten, die jedoch - wenn überhaupt - lediglich von der Gehörlosencommunity selbst verwendet werden. Ein Problem für schwerhörige Menschen stellen zudem die an Schaltern verwendeten Plexiglasscheiben dar. Zwar müssten in Schalterbereichen Induktionsanlagen vorhanden sein, wie dies u.a. auch die Ö-NORM B1600 vorsieht, jedoch ist das vielfach nicht der Fall.

Schwierigkeiten, und das wissen alle Brillenträger-innen, bringt auch das Anlaufen von Brillengläsern beim Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken. Hierbei handelt es sich vor allem um jene Menschen mit Sehbehinderung, die eine Brille zur Stärkung des Restsehvermögens oder Kantenfilterbrillen wegen Blendempfindlichkeit tragen müssen. Dadurch wird bei betroffenen Menschen das Restsehvermögen zur Gänze eingeschränkt, was psychisch und physisch den beruflichen und nicht nur privaten Alltag erschwert.

In einer kürzlich durchgeführten Bildungsstudie warnt die OECD vor langfristigen Corona-Folgen aufgrund von Schulschließungen. Die Studie besagt, "die Lernverluste während der Schulschließung können für die Corona-Generation ein Minus von drei Prozent beim Lebensinkommen bedeuten und sich bis zum Ende des Jahrhunderts auf Hunderte Milliarden Euro an Verlusten summieren" (<https://www.dw.com/de/oecd-warnt-in-bildungsstudie-vor-langfristigen-corona-folgen/a-54856360>). In der Studie wurden Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen nicht gesondert berücksichtigt. Tatsache ist jedoch, dass Schulschließungen und die Einführung von Distance Learning essentielle Einschnitte für behinderte Menschen bedeuten. Ab 17. November 20 werden Österreichs Schulen erneut geschlossen. Es stellt sich die Frage, wie gut wir darauf vorbereitet sind. Der im Juni 2020 erschienene UNESCO-Weltbildungsbericht attestiert weltweite Mängel in Bezug

auf Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen. Auch in reichen Staaten wie Österreich ist Inklusion bei weitem noch nicht Realität. „Ein wesentliches Hindernis für Inklusion in der Bildung ist die mangelnde Überzeugung, dass sie möglich und wünschenswert ist“, so der UNESCO-Bericht, demnach 2018 ein Drittel der Lehrkräfte in 43 Ländern mit mehrheitlich höherem mittlerem und hohem Einkommen berichtete, dass sie ihren Unterricht nicht an die kulturelle Vielfalt von Schüler-innen anpassen.

Am 11. November 2020 wurde in Kärnten erneut ein vorerst auf zehn Tage befristetes Besuchsverbot für Pflegeheime und Spitäler beschlossen (<https://kaernten.orf.at/stories/3075532/>). Im Frühjahrslockdown zeigte sich, dass sich Sperren von Behinderteneinrichtungen und Pflegeheimen gravierend auf Bewohner-innen und Angehörige auswirkten. Bewohner-innen, die sich entschlossen in den Einrichtungen zu bleiben, konnten nicht wie sonst üblich die Wochenenden bei ihren Familien verbringen. Umgekehrt waren die Belastungen für Eltern und Angehörige sehr hoch, wenn deren behinderte Kinder während des gesamten Lockdowns nicht wie gewohnt in die Einrichtungen konnten. Es gab lediglich die Entscheidungsmöglichkeit: entweder zu Hause oder Einrichtung. Auch der große Anteil von pflegebedürftigen alten Menschen, die zuhause von Angehörigen oder Pflegediensten betreut werden, hatte während des ersten Lockdowns mit Phänomenen der sozialen Isolation zu kämpfen.

Nach dem 1. Lockdown wurde vielfach kritisiert, dass behinderte Menschen, ihre Angehörigen sowie Behindertenorganisationen zu wenig in Entscheidungsfindungen einbezogen waren, dass sie nicht in Beratungen in Gremien, Krisenstäben und Expertinnenrunden mit einbezogen oder zumindest regelmäßig zugezogen wurden. Über den Sommer war viel Zeit, sich darüber Gedanken zu machen. Es bleibt zu hoffen, dass bei weiteren nötigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Notwendigkeiten für Menschen mit Behinderungen rechtzeitig mitbedacht werden!

Klagenfurt, 16.11.2020

Monitoringausschuss des Landes Kärnten
Adlergasse 20
9020 Klagenfurt
050 5365 7165